

Beginn: 20:30 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Protokoll

über die öffentliche G e m e i n d e r a t s s i t z u n g am Mittwoch, den 21.03.2018 im Bildungszentrum Holzgau

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: BGM Blaas Günter, VBgm. Klotz Florian, GR Lumper Bernhard, GR Kerber Markus, GR Perl Michael, GR Hammerle Christian (Pkf.), , GR Reich Claudia, GR Lumpert Robin, GR Viktoria Drexel, GR-Ersatz Fabian Moll, Gemeindegassierin Daniela Singer

Entschuldigt: GR Knitel Stefan, GR Blaas Rebecca

Zuhörer:

T a g e s o r d n u n g

- Punkt 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Bericht des Bürgermeisters
- Punkt 3 Bericht des Überprüfungsausschusses der Gemeinde Holzgau zur Vorprüfung der Jahresrechnung 2017
- Punkt 4 Vorlage und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 mit Beschlussfassung zu den Haushaltsüber- bzw. -unterschreitungen
- Punkt 5 Gemeindegutsagrargemeinschaft Sulzital- und Mädelealpe: Bericht des Substanzverwalters und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2017 sowie des Voranschlages 2018
- Punkt 6 Beschluss einer Verordnung zur Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Holzgau
- Punkt 7 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Andreas Reich auf Umwidmung einer Teilfläche der Grundparzelle 2448/3 KG Holzgau von derzeit Freiland in eine Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude lt. § 47 TROG
- Punkt 8 Beratung und Beschlussfassung zur Umstellung auf ein Müllwiegesystem ab 2019
- Punkt 9 e⁵-Programm: Grundsatzbeschluss zur Energieeffizienz und Nachhaltigkeit kommunaler Gebäude
- Punkt 10 Anträge, Anfragen, Allfälliges

zu Punkt 1

BGM Blaas Günter begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er stellt den Antrag, einen weiteren Tagesordnungspunkt aufzunehmen, in dem ein Grundsatzbeschluss zum Projekt „Revitalisierung WKA Höhenbach/KW Holzgau“ gefasst wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Grundsatzbeschluss zum Projekt „Revitalisierung WKA Höhenbach/KW Holzgau“ als Tagesordnungspunkt 9.1 aufzunehmen.

zu Punkt 2

Bgm. Blaas erinnert daran, dass die Verbauung des Gföllbergs in drei Stufen geplant war. Der Teil 1 „Gföllberg-Ost“ ist seit letztem Jahr abgeschlossen, der Teil 2 „Reutles-Lawine“ ist bewilligt, wurde aus Einsparungsgründen im Frühjahr 2015 jedoch vom Ministerium gestoppt. Damals war eine technische Lawinenauslösung (Sprengung) anstelle der Verbauung ins Spiel gebracht worden. Die Gemeinde steht nach wie vor auf dem Standpunkt, dass zumindest die Pongart-Lawinen verbaut gehört – ein Gutachten des Schweizer Instituts für Schnee- und Lawinenforschung (SLF) soll nun zur Klärung beitragen. Diesbezüglich hat am 14.02.2018 eine Besprechung mit DI Ihrenberger von der WLV und DI Stoffel vom SLF in Holzgau stattgefunden.

Er berichtet weiters, dass in KW 10 mit der Verbauung des Höhenbachs begonnen wurde. Das erste Baulos umfasst Holzschlägerungsarbeiten und die Errichtung eines Grobholzrechens auf Höhe der letzten Häuser. Gebaut wird jetzt im Frühjahr bis zum Einsetzen der Schneeschmelze.

Bgm. Blaas informiert den Gemeinderat darüber hinaus über eine REA-Sitzung in der BH Reutte am 21.02.2018 zum Thema Pflege. Die Anwesenden waren sich einig, dass es dezentrale Pflegeeinrichtungen im Zwischentoren, im Tannheimertal und im Lechtal braucht. Bgm. Blaas hat das Interesse der Gemeinde Holzgau an betreutem Wohnen bekundet und über die bereits geführten Gespräche mit der Diözese Innsbruck berichtet. Ende Mai wird eine Studie vorliegen, die den Pflegebedarf und mögliche Umsetzungsstrategien darlegt.

Die Agrargemeinschaft Äußerer Aufschlag und ihre Mitglieder hatten gegen das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtshofes über die Zurückweisung ihres Antrags auf Zuerkennung einer Entschädigung Revision beim Verwaltungsgerichtshof eingelegt. Dieser hat die Revision mit Beschluss vom 06.03.2018 zurückgewiesen.

zu Punkt 3

BGM Blaas verliest den Prüfbericht des Überprüfungsausschusses der Gemeinde Holzgau zur Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2017 und nimmt kurz dazu Stellung.

zu Punkt 4

Der Bürgermeister legt die Jahresrechnung 2017 vor, welche zur öffentlichen Einsichtnahme vom 06.03.2018 bis 20.03.2018 auflag (Einwendungen wurden während der Auflage keine eingebracht).

Im Anschluss daran bittet er die Finanzverwalterin Daniela Singer um die Verlesung der Jahresrechnung 2017 sowie um Verlesung der Beträge von Haushaltsüber- und -unterschreitungen des ordentlichen Haushaltes.

	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Ordentlicher Haushalt	€ 1.749.363,10	€ 1.534.767,76	€ 214.595,34
Außerordentlicher Haushalt	€ 1.204.856,64	€ 1.204.856,64	€ 0,00
Jahresrechnung 2017 gesamt	€ 2.954.219,74	€ 2.739.624,40	€ 214.595,34
Überschuss	€ 214.595,34		

Im Anschluss auf die Verlesung der Jahresrechnung 2017 übergibt BGM Blaas den Vorsitz an Vize-Bgm. Florian Klotz. Dieser stellt als Vorsitzender unter Abwesenheit von BGM Blaas den Antrag zur Genehmigung der vorgelegten Jahresrechnung 2017. Gleichzeitig stellt Vize-Bgm. Klotz den Antrag zur Beschlussfassung der Haushaltsüber- und -unterschreitungen 2017 wie von Kassierin Daniela Singer vorgetragen.

Abstimmungsergebnis Genehmigung Jahresrechnung 2017 sowie Abstimmungsergebnis Genehmigung der Haushaltsüber- und –unterschreitungen 2017: einstimmig dafür

zu Punkt 5

BGM Blaas legt dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2017 und den Voranschlag 2018 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Sulztal- und Mädelealpe vor. Die Rechnungsprüfung wurde von Christian Hammerle am 20.03.2018 vorgenommen. Aufgefallen ist dabei, dass der Jagdpacht für den Teil Mädelealpe nicht auf das Substanzkonto, sondern lt. Protokoll der Ausschusssitzung vom 12.03.2018 auf ein separates Konto überwiesen wurde.

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau bringt die vorliegende Jahresrechnung 2017 sowie den Voranschlag 2018 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Sulztal- und Mädelealpe **NICHT** zur Abstimmung. Begründung: Die Auslagerung der Einnahmen betreffend Gebiet „Mädelealpe“ (Einnahmen für Pacht und Weide € 5.300,-), sowie die vom Ausschuss der AG Sulztal – Mädelealpe beschlossenen Ausgaben (Funktionärsentschädigungen, Verwaltung, Bankspesen, Rechtsanwaltskosten, Steuern und Versicherungen in Höhe von € 4.000,-) werden in einer separaten Auflistung geführt und liegen der Substanzverwaltung zur Einsichtnahme und Prüfung nicht vor.

Desweiteren berichtet BGM Blaas dem Gemeinderat, dass innerhalb der ursprünglichen Ausschreibungsfrist bis Ende Februar keine Angebote für den gastronomischen Teil der Sulzlalm eingegangen sind. Im März haben sich jedoch einige Interessenten gemeldet, weshalb die Frist in Abstimmung mit dem Ausschuss bis 06.04.2018 verlängert wurde.

zu Punkt 6

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher einstimmig folgende Verordnung:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird im Jahr 2018 mit EUR 5.950,54 festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2017 EUR 27.581,00. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 223,8525 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit EUR 123,00.

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50 %, für den Schutzwald im Ertrag 15 % und für den Teilwald im Ertrag 50 % des Hektarsatzes.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

zu Punkt 7

Herr Andreas Reich hat die Umwidmung eines Teilstückes der GP 2448/3 von Freiland in eine landwirtschaftliche Sonderfläche beantragt, um dort ein Gebäude zur Unterbringung von Maschinen und Hackschnitzeln zu errichten. Es liegen positive Gutachten der WLW, des Wasserbauamtes und der Agrarabteilung des Landes vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 19. Oktober 2017, mit der Planungsnummer 817-2016-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Holzgau im Bereich 2448/3 KG 86018 Holzgau (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung Grundstück 2448/3 KG 86018 Holzgau rund 383 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude lt. § 47; TROG 2016 zur Unterbringung von nicht kraftstoffbetriebebenen, land- und forstwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, sowie zur Lagerung von Hackschnitzeln

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss | einstimmig | über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 8

Bgm. Blaas verweist darauf, dass die Umstellung auf ein Müllwiegesystem nur geringe Kosten verursacht, die Gemeinde sich jedoch das umständliche Handling mit den Müllpickerl erspart und die Müllkosten gerechter weiterverrechnet werden können. Voraussetzung sind die Ausstattung der Mülltonnen mit Chips und die Erweiterung des Buchhaltungsprogrammes k5 um das Modul „Müllverwaltung“. Darüber hinaus müssen die Müllabfuhr- und die Müllgebührenordnung entsprechend angepasst werden.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau einstimmig, die Müllabfuhr ab 2019 auf ein Wiegesystem umzustellen und die notwendigen Vorarbeiten durchzuführen.

Darüber hinaus wird beschlossen, dass die Rückgabe ungebrauchter Müllpickerl aus dem Jahr 2018 bzw. die Gegenverrechnung mit dem Sperrmüll zu den bisher üblichen Bedingungen bis zum 31.01.2019 möglich ist.

zu Punkt 9

Die Gemeinde Holzgau ist e5 Gemeinde und legt besonderen Wert auf eine hohe Energieeffizienz und Nachhaltigkeit bei gemeindeeigenen Gebäuden. Der Gemeinderat fasst daher folgenden Grundsatzbeschluss:

1. Alle gemeindeeigenen Neubauten werden nach dem klimaaktiv Gebäudestandard errichtet. Damit kann eine hohe Qualität bezüglich Energieeffizienz und Nachhaltigkeit sichergestellt werden. Als Mindestziel wird klimaaktiv-Bronze angestrebt.

2. Langfristiges Ziel der Gemeinde ist es, den Einsatz von fossilen Energieträgern zu reduzieren und den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern zu forcieren.
Bei jedem Bauvorhaben (Neubau und Sanierung) wird der Einsatz von erneuerbaren Energieträger geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.

3. Für alle zukünftigen Sanierungsvorhaben wird bei zu sanierenden Bauteilen ein über die Mindestanforderungen nach Tiroler Baurecht hinausgehender Wärmeschutz angestrebt:

Bauteil U-Wert in W/m²K

Außenwand ≤ 0,18

Dach, oberste Decke ≤ 0,14

Boden zu Erdreich, Kellerdecke ≤ 0,25

Fenster (Glas + Rahmen) ≤ 1,00

4. Die Gemeinde verpflichtet sich, verstärkt ökologische Baukonstruktionen und Materialien bei ihren Bauvorhaben einzusetzen.

5. Wird bei gemeindeeigenen Gebäuden eine neue Beleuchtung installiert oder werden bestehende Beleuchtungen ausgetauscht, erfolgt dies in LED-Ausführung

6. Die Gemeinde achtet darauf, Bau- und Sanierungsvorhaben hinsichtlich der Lebenszykluskosten zu betrachten. In der Entscheidungsfindung für ein Projekt wird neben der Bezugsgröße Investitionskosten eine zusätzliche Bewertung der zukünftigen Wartungs-, Betriebs- und Energiekosten durchgeführt.

Zur Sicherung der angestrebten Ziele, insbesondere des klimaaktiv Gebäudestandards, findet bei Bauvorhaben, bei denen ein Architekturwettbewerb durchgeführt wird, eine Berücksichtigung von Energieeffizienz und Nachhaltigkeit im gesamten Wettbewerbsablauf (Ausschreibung, Vorprüfung, Preisgericht) statt.

zu Punkt 9.1

Bgm. Blaas erläutert dem Gemeinderat das EWR-Projekt „Revitalisierung Kraftwerk Holzgau“. Im Zuge der Verlegung der Druckrohrleitung eröffnet sich für die Gemeinde die Möglichkeit, zwischen Robert Ernst und Gasthof Bären längst fällige Anpassungen des Kanals und der Wasserleitung vorzunehmen und die Lehrverrohrung für die Glasfaserleitung mit zu verlegen. Im Gegenzug genehmigt die Gemeinde die Inanspruchnahme ihrer Grundstücke für die Verlegung der Druckrohrleitung.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Realisierung des Projektes „Revitalisierung WKA Höhenbach/KW Holzgau“ aus und beauftragt BGM Blaas mit der Unterfertigung der notwendigen Vereinbarungen.